

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 39

Artikel: Eidgen. Fabrikgesetz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzerner umgekehrt erweitern zur Zeit ihr Internat zu Hitzkirch. Unter bewandten Umständen mag es nicht ausser Orts sein, eine deutsche Stimme aus der «Kölner Zeitung» über das Konviktleben zu vernehmen.

«Von der richtigen Leitung der Lehrerseminarien, weil von der richtigen Ausbildung der Lehrer hängt ganz wesentlich das Gedeihen der Schule ab. Bis 1874 gab es in Deutschland nur Seminarien mit Internaten. Deren Nachtheile in sittlicher Beziehung für junge Leute von 16 bis 20 Jahren sind zu bekannt, als dass sie einlässlicher Auseinandersetzung bedürften. Häufig reisst ein sehr schlechter Geist ein. Oft sehr mittelmässige Kost, enges Zusammenleben, Schlafen von Dutzenden in einem Zimmer, Mangel an genügender körperlicher Bewegung werden wol mit Recht als Ursachen der grossen Sterblichkeit unter den Lehrern bezeichnet. Die Zöglinge lernen kein Familienleben ausser ihrem elterlichen kennen, dem sie zudem noch entfremdet werden; so haben sie keine Gelegenheit, sich gute Manieren anzueignen. Ist deren Besitz für die Lehrer von noch so hoher Wichtigkeit — er kann von den meisten Zöglingen, die aus sehr beschränkten Verhältnissen her sich rekrutiren, nicht gefordert werden. Der ausschliessliche Umgang mit Leuten desselben Alters und von gleichen Eigenthümlichkeiten dient keineswegs zur Korrektur, so wenig als die Aufsicht durch einen geistlichen oder weltlichen Direktor. Zum Studiren sind anerkanntermassen gemeinsame Arbeitszimmer niemals das Beste. Es liegt ferner immer die Gefahr nahe, dass Einzelne durch Augendienerei und Denunziation sich in Gunst zu setzen suchen, oder dass schon die bloss imaginäre Furcht vor Angeberei das gesellschaftliche Leben der Anstalt korrumpirt. Die Natürlichkeit leidet unbedingt; Selbständigkeit kann nicht angewöhnt werden, sondern nur Dressur nach einer Schablone. Offenes, echt freies Wesen, Arbeit aus eigenem Antrieb, Lust und Beruf zu derselben, ein Benehmen, wie es die gute Sitte fordert, Fernbleiben von Kastengeist, Bekanntschaft mit Volksanschauungen und -Bedürfnissen: all das kann nur die Frucht des Lebens in der öffentlichen Gesellschaft sein. Duckmäuserei neben Ueberhebung, Verstellungskunst trotz Willenlosigkeit, mechanische Arbeit: dies sind die Ergebnisse der Erziehung in Internaten. Die Seminarzöglinge sind diesen gerade in den Jahren anheimgegeben, da der Charakter sich bilden soll; und sofort nach dem Verlassen der Anstalt sollten sie Kinder zu behandeln verstehen. Wie vermögen sie das, wenn sie bisanhin noch nie Herr ihrer selbst waren, nicht Gelegenheit hatten, ihre eigenen Fehler abzulegen und noch weniger, im Familienkreis die wirkliche Erziehung der Kinder kennen zu lernen? Zur Karrikatur vollends gehört es, wenn katholische Geistliche aus der Abstraktion Pädagogik lehren sollen.

Nach allem, was man hört, bewähren sich die bisanhin eingeführten Externate gut. Die preussische Regierung scheint zwar immer noch für die Konvikte gestimmt zu sein. Sie vermeint, in diesen nunmehr statt der frühern ultramontanen Erziehung eine nationale zu erzielen. Das ist aber auf dem andern Wege sicherer zu erreichen. Wird der Unterricht in tüchtiger Weise ertheilt, so findet der Zögling kraft dieser geistigen Hebung und in seiner freieren Stellung bald die Macht, sich von antinationalen Einflüssen loszurängen. Das Bewusstsein der Pflichttreue unter eigener Verantwortlichkeit wird da am meisten thatkräftig, wo der Einzelne nicht nur seine Aufgabe kennt, sondern auch für deren Erfüllung Zeit und Mittel selbst wählen und zusammen halten muss.

Man sollte alle Seminarien ohne Konvikte in Städten bis auf 200,000 Einwohner unterbringen. Mit Recht hat man in Deutschland für die Gymnasien und Realschulen keine Internate eingeführt. Und doch finden sich selbe ja

in den grössten Städten. — Wir schliessen also aus vielfachen Gründen mit dem Wunsche, es möchte in Deutschland der betretene Weg für Einrichtung der Externate bei Lehrerbildungsanstalten getrost weiter beschrritten werden!»

Diesen triftigen Ausführungen fügen wir an, dass erfahrungsgemäss am zürcherischen Staatsseminar in Küsnacht seit der Aufhebung des Konvikts die Disziplin sich weit leichter macht, d. h. dass die mehr individuelle Selbstregierung der Zöglinge nicht mehr frühern Massenausschreitungen infolge Klasseneifersucht oder dem Einzeln-Passiv-Widerstand gegen abrupte Konvikterhältnisse Raum gewährt. Beispielsweise lautete ein Artikel der Hausordnung am zürcherischen Staatskonvikt zu Küsnacht in den 50er und 60er Jahren: «Reklamationen betreffend Kost und Wäsche u. dgl. sind bei der Frau Direktor, in ihrer Abwesenheit bei der Stellvertreterin, der Obermagd, anzubringen.» Dass die unter nunmehr veränderter Stellung heranwachsende Generation zürcherischer Lehrer in ihrem spätern Berufsleben minder, als das bei uns früheren Konviktzöglingen der Fall war, einen Standeszopf und die bleichsüchtige Farbe der Klausur in's Leben hinaus tragen, steht durchaus zu hoffen.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 17. September.)

1. Stipendienbeiträge des Staates an die Sekundarschulen:

- a) an arme nicht almosenhössige Schüler,
b) an almosenhössige Schüler (40 Fr. per Schüler).

| Bezirk. | Zahl der Schulen. | a | | b | |
|-------------|-------------------|-------|-----|------|-----|
| | | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |
| Zürich | 14 | 2060 | | 1120 | |
| Affoltern | 3 | 330 | | 160 | |
| Horgen | 5 | 600 | | 480 | |
| Meilen | 6 | 580 | | 200 | |
| Hinweil | 9 | 1060 | | 120 | |
| Uster | 6 | 730 | | 320 | |
| Pfäffikon | 4 | 490 | | 200 | |
| Winterthur | 12 | 1620 | | 600 | |
| Andelfingen | 7 | 1090 | | 480 | |
| Bülach | 10 | 810 | | 400 | |
| Dielsdorf | 7 | 630 | | 440 | |
| | 83 | 10000 | | 4520 | |

2. Der Vorstand einer freien Schule wird auf §§ 268 und 272 des Unterrichtsgesetzes verwiesen, wornach auch die Privatanstalten, die an Stelle der Volksschule treten, der regelmässigen Aufsicht der staatlichen Schulbehörden unterstellt sind.

Schulnachrichten.

Eidgen. Fabrikgesetz. Wir entnehmen dem «Landboten» folgende Notiz aus den Verhandlungen der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft in Meilen:

«Auf ein Votum des Hrn. Redaktor Altorfer, der mit sichtlicher Voreingenommenheit für industrielle Beschäftigung es versuchte klar zu machen, wie weit die industrielle Bevölkerung durch alle Lebensstadien in jeder Beziehung der lediglich ackerbautreibenden überlegen sei, wobei er es sich schliesslich nicht versagen konnte, die Hoffnung auszudrücken, dass das Fabrikgesetz im Bezirk Hinweil unisono verworfen werde, antwortete Herr Pfarrer Kambli, dass, was Herr Altorfer von der überlegenen Intelligenz und Wissbegierde der Jugend in industriellen Gegenden gesagt, mit dem Urtheil der Fachmänner und mit den «Schulzeugnissen» im Widerspruch stehe, und bedauert sodann, dass genannter Redner Veranlassung genommen habe, sich hier gegen das Fabrikgesetz auszulassen. Wenn das Fabrikgesetz, sagt Herr Kambli, weiter nichts Gutes enthielte, als den Schutz der Frauen und Kinder, so verdiene es von jedem gutdenkenden Menschen mit einem freudigen «Ja» angenommen zu werden. Es sei überhaupt sehr zu

bedauern, dass das Fabrikgesetz so recht eigentlich zu einer politischen Frage gemacht worden sei, und bemüht sei es zu sehen, wie vielorts die liberale Presse gegen dieses wohlthätige Gesetz eifere, während die demokratische Presse und die Arbeiterkreise fast durchwegs dessen Annahme warm und aufrichtig empfehlen.»

Der Redaktor des «Freisinnigen» (ja, ein prächtiger Freisinniger!), Hr. Altorfer in Wetzikon, hat mit seinem Votum die beste Illustration zu den Bemerkungen geliefert, die wir ihm neulich zu widmen veranlasst waren. Dass es ein gewesener Lehrer sein musste, der als regelrechter Fabrikantenknecht sich unterstand, einerseits die Fabrikarbeit der Gegenwart als der Intelligenz unsers Volkes förderlich darzustellen und anderseits — im Schooss einer «gemeinnützigen» Gesellschaft! — mit cynischem Behagen die Hoffnung auszusprechen, dass ein Gesetz verworfen werde, das einen so bescheidenen humanitären Fortschritt involvirt — thut uns für den Stand leid, dem auch wir angehören.

Immerhin haben wir die frohe Zuversicht, dass kaum ein aktiver zürch. Lehrer die Rolle des Hrn. Altorfer zu übernehmen fähig wäre.

Hrn. Pfarrer Kambli rechnen wir sein mannhaftes Wort sehr hoch an. Leider gibt es wenige Geistliche, die offen und muthig für das Gesetz in die Schranken treten. Und doch würde die Propaganda für dieses «praktische Stück Christenthum» den Verkündigern des Evangeliums der Liebe sehr wohl anstehen. — Es wäre die Befürwortung des Fabrikgesetzes — wie Hr. Prof. Vögeli in einem Toast an der Schulsynode trefflich ausführte — gerade als Inhalt einer Predigt am vaterländischen Betttag (an dem jeder Pfarrer nach Herzenslust politisiren dürfe) sehr am Platze gewesen.

Wie man von allen Seiten vernimmt, ist allerdings an dem «hohen Festtag» auf den Kanzeln wenig in dieser Richtung gethan worden. Dafür ertönten allerwärts die alten Klagen über die glaubenlose Zeit, die Genusssucht und Begehrlichkeit der Arbeiter etc.

Die Staatsmänner der Gegenwart, die bösen Demokraten insbesondere, hatten dabei zur Abwechslung wieder die Ehre, tüchtig zusammengehauen zu werden.

Bern. Ein von der Erziehungsdirektion (Ritschard) vorliegender Entwurf zu einem Gesetz über die Hochschule sucht diese den Forderungen der Neuzeit näher zu bringen. So wird in § 1 beantragt:

Damit die Ergebnisse der Wissenschaft auch weitem Kreisen als nur den Studirenden der Hochschule zugänglich gemacht werden, ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, dass von Seite der Professoren und Privatdozenten, deren Lehrfächer sich dazu eignen, öffentliche allgemein verständliche Vorträge gehalten werden, wozu der Zutritt Jedermann offen steht. Diese Vorträge sollen nicht blos an der Hochschule oder am Sitze derselben, sondern auch in andern Ortschaften des Kantons abgehalten werden.

Nach § 12 scheint von einem Maturitätszeugniss betreffs Gymnasialvorbildung Umgang genommen werden zu wollen.

§ 26 will einen Universitätsrath schaffen. Der Erziehungsdirektor ist Präsident derselben; die übrigen Mitglieder wählt der Regierungsrath «aus der Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer des Kantons». Nach § 27 erhält der Universitätsrath ausgiebige Kompetenzen; die enger umgränzten Befugnisse des akademischen Senats und des Rektors sind in den §§ 29 bis 34 bestimmt.

Die vier Fakultäten behalten ihren altherwürdigen Bestand (§ 35), doch so, dass die Theologie und die Medizin sich in je zwei Varietäten spalten, in die evangelische und katholische, und in die der Menschen- und Thierheilkunde.

Luzern. Die kantonale Lehrerkonferenz und das Luzerner «Vaterland».

Auf den 10. Sept. war die Versammlung nach Vitznau geladen. Am 7. Sept. schon orgelte die vorgenannte Staatszeitung: «Idyllisches Dörfchen am Waldstättersee; prächtige Seefahrt; romantische Rigi-fahrt; gutes Mittagessen . . . gewiss, mancher dürre Gaumen dieses und jenes Dorfschulmeisters wird wässrig beim Gedanken an all dies noch nie Dagewesene! Wir gönnen dem geplagten, mit Schulstaub behangenen Manne von Herzen diese Abwechslung. Dabei aber können wir den Wunsch nicht unterdrücken, es möchte in der Konferenz ein Ton angestimmt werden, der in Aller Herzen Anklang findet, ein Akkord, der nicht schrill anklingt, der nicht Zweifel darüber aufkommen lässt, ob man sich unter Jugendbildnern oder aber im Feldlager politischer und religiöser Zänker befinde.»

So der Wink! Die Versammlung votirte mit grossem Mehr nach Anhörung zweier sich entgegen stehender Referate für eine

zweijährige Amtsdauer des Lehrers statt einer kürzern, vierjährigen, und deliberrte über die Einrichtung der Fortbildungsschulen. Von gereizten Auslassungen wissen die Verhandlungsberichte in liberalen Blättern durchaus nichts zu melden. Mit vollem Behagen schildern sie das Bankett in Rigi-Kaltbad.

Das «Vaterland» hinwieder hängt seiner Introdution ganz würdig zwei Nachspiele in den Nummern vom 15. und 19. Sept. an.

Nachdem von «einer Reihe persönlicher Anzüglichkeiten und Unterschlebung falscher Intentionen» die Rede ist, kommt der Bericht-erstatte zu der Frage und Antwort: «Und die Moral von der Geschichte? Die kantonalen Konferenzen in dieser Form taugen nichts! Die hohe Erziehungsbehörde sollte sich an die Spitze der Versammlungen stellen und unmittelbar ihre Anordnung und Leitung übernehmen, wie es die Natur der Sache erheischt. Man wird Herrn Dr. Segesser Recht geben, dass er im Grossen Rathe sagte, das für diese Konferenzen verwendete Geld sei rein weggeworfen. Das Drolligste bei der Geschichte ist, dass die Regierung für die Freundlichkeiten, welche ihrem konservativen Regiment zu Theil wurden, das Mittagessen bezahlen musste. Uebrigens bietet die Hauptkonferenz nur das getreue Abbild der Kreis- und Separatkonferenzen. Da sollten die Herren Erziehungsräthe einmal hören, welche bärbeissigen Lieblichkeiten ihnen an den Kopf geworfen werden. Wir können nicht umhin, den schon oft ventilirten Gedanken auszusprechen, ein Seminar für Lehrerinnen einzurichten. Denkt daran, ihr Leiter des Staates: So lange die Lehrer nicht durch Lehrerinnen ersetzt werden, habt ihr in der Grosszahl Jener stets die vielbeklagte Insubordination unzufriedener Köpfe!»

Diesem Bekenntnisse schöner Seelen, das sich genugsam selber kommentirt, haben wir nichts beizufügen, als: Gruss und Handschlag unsern wackern Luzerner Kollegen, die niemals lernen werden, gehorsamst nach hochhoffizieller Pfeife zu tanzen!

Freiburg. Der Lehrerverein der romanischen Schweiz hat sich auf Antrag des waadtländischen Staatsrathes Boiceau gegen den Erlass eines schweizer. Unterrichtsgesetzes ausgesprochen, weil ein solches eine Gefahr für die fortgeschrittenen Kantone in sich schliesse, ohne die zurück gebliebenen vorwärts zu bringen. Dafür toastirte dann am Bankett derselbe Herr Staatsrath auf die eidgenössischen Unterrichtsanstalten. (St. Galler Ztg.)

Baselland. Am 17. Sept. wurde in Sissach die sehr zahlreich besuchte kantonale Lehrerkonferenz abgehalten . . . Die Lesebuchfrage wurde durch tüchtige Referate beleuchtet. In unserer Zeit der Abrüstung erscheint eine Revision des jetzigen Lehrmittels (im Sinne der Vereinfachung) entschieden geboten . . . Die Konferenz ist nicht auf einem so hohen philosophischen Kothurn einhergeschritten, wie die zürcherische Lehrersynode in Winterthur. Aber sie ist sicherer gegangen, weil sie auf ihrem Boden geblieben. (Korr. d. N. Z. Ztg.)

Appenzell A. Rh. (Korr.) Aus der wohlwollenden Kritik (A. K.) der «Normalien für Schulgebäude des Kantons Appenzell A. Rh.» in Nr. 35 und 36 Ihres Blattes muss ich entnehmen, dass dem Verfasser nur ein Exemplar des ersten Entwurfes zur Einsicht vorgelegen sei. Diese erste Arbeit hat nun aber nach verschiedenen Richtungen hin eine Umarbeitung erfahren. In dieser endgültigen Ausgabe sind einzelne der von dem Beurtheiler mit Recht gerügten Mängel beseitigt, wie z. B. die Angabe der Maasse nach dem Fuss-system, die Verweisung auf 5-plätzig Schultische und die allzu unbestimmt gehaltenen Vorschriften über ihre Dimensionen. Wir haben in der That die Anschaffung von 2-, eventuell einplätzig Tischen warm empfehlen zu sollen geglaubt.

Bei Feststellung der Bestimmungen über die Höhe der Schulzimmer mussten wir allerdings mit verschiedenen Faktoren rechnen und trösten wir uns einerseits mit der ziemlich kleinen Schülerzahl der Klassen, anderseits mit der Gewissheit, dass besser situirte Gemeinden das Möglichste thun werden, um auch in dieser Beziehung den Anforderungen der Hygiene gerecht zu werden, wie dies an mehreren Orten bereits geschehen ist.

Die Bestimmung, dass bei Neubauten und Umbauten auf die Normalien Rücksicht genommen werden muss, wenn die gesetzliche Subvention des Kantons beansprucht werden will, hat überhaupt schon in mehreren Fällen gute Früchte getragen.

(Anm. der Redaktion. Wir verdanken mit grossem Vergnügen diese Berichtigung.)

— Herisau. Am 5. Sept. fand allda eine freiwillige interkantonale Lehrerkonferenz statt. Gegen 100 Kollegen aus den St. Gallischen Bezirken Gossau und Untertoggenburg, dem Thurgauischen Bezirk Bischofszell und aus dem Appenzeller Hinterland fanden sich